

Gebührenordnung für das Gemeindezentrum St. Nikolaus Tiftlingerode

Aufgrund § 8 der Hausordnung und Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum St. Nikolaus in Duderstadt - Tiftlingerode hat der Kirchenvorstand folgende Gebühren für Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Cyriakus sowie des Ortsrates, den örtlichen Vereinen und private Feiern von Bürgern des Ortes Tiftlingerode beschlossen:

Saal EG	Private Vermietung	Vereine
Tag	180,00 €	30,00 €
folge Tag	90,00 €	
Beerdigungskaffee	100,00 €	
Getränkeausgabe + Küche	60,00 €	30,00 €
Reinigung Zapfanlage	12,00 €	12,00 €
Kühlzelle	30,00 €	15,00 €
Toilettenanlage Kellergeschoss bei Veranstaltungen auf dem Außengelände		40,00 €
Konferenzraum KG		
Tag	50,00 €	15,00 €

Zum Mietpreisen kommen noch die Energiekosten für Wasser, Strom und Gas. Bei kurzzeitiger Benutzung sind diese im Mietpreis enthalten.

Kirchliche Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Cyriakus sind kostenfrei.

Für Vereine eine Jahresmiete (max. 40 Wochen) pro Veranstaltung 10 €.

Bei einer häufig wiederkehrenden Nutzung durch Vereine, die sich am kirchlichen Leben beteiligen, kann mit Zustimmung des Kirchenvorstandes eine von der allgemeinen Gebührenordnung abweichende Vereinbarung auf vertraglicher Grundlage getroffen werden.

Die zu zahlenden Gebühren werden von der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus, Duderstadt in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2023 in Kraft.

Duderstadt, den 24.05.2023.



Benedikt Pöpel
(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

M
(Mitglied des Kirchenvorstandes)

Kirchenoberliche Genehmigung

Vorstehende Gebührenordnung vom 24.05.2023 wird hiermit kirchenoberlich genehmigt.

Hildesheim, den 1.6.23

(Siegel)



BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT
in Hildesheim

Silke Kern
Silke Kern
Justiziarin